

Titel der Drucksache:

Änderung und Ergänzung der
Geschäftsordnung

Drucksache

1028/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage 1 befindliche Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

09.05.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung
Anlage 2 Synopse

Sachverhalt

Über das der Drucksache zugrundeliegende Thema wurde bereits allgemein in der Drucksache 0114/23 informiert. Daher ist es ausreichend nachfolgend die maßgeblichen Regelungsänderungen zu erläutern:

Zu Art 1:

In der Information DS 0114/23 wurde aufgrund der Beantwortung einer kleinen Anfrage im Thüringer Landtag erläutert, dass zu den zur Sitzungsvorbereitung notwendigen Unterlagen die Niederschrift gehört, die als Beschlussvorlage zu gestalten ist. Da Niederschriften durch den Schriftführer im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Sitzung erstellt werden und für das Recht auf Änderungen und Ergänzungen Besonderheiten bestehen, ist es angebracht, ein eigenes Formular zu erzeugen.

Zu Art 3:

Die Drucksache Genehmigung der Niederschrift ist eine Entscheidungsvorlage des Vorsitzenden. Sie dient den Mitgliedern, die an der Sitzung teilnahmen, zur Kontrolle, dass ihre in der Sitzung gemachten Ausführungen richtig wiedergegeben worden sind und den nicht teilgenommenen Mitgliedern zur Unterrichtung, was mit welchem Inhalt und Beschlüssen in der Sitzung

verhandelt wurde.

Zu Art 4:

Die Besonderheit der Änderungs-/Ergänzungsanträge besteht darin, dass ausschließlich die Stadtratsmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, ein solches Recht haben können.

Zu Art 5:

Nachdem jetzt die strikten Regeln zu nichtöffentlichen Niederschriften weggefallen sind, ist eine solche Regelung sinnlos. Alle Mitglieder erhalten über den KSD Einsicht in die Sitzungsniederschriften. Selbstverständlich bleibt die Einsichtnahme Dritter in nichtöffentliche Niederschriften ausgeschlossen!